

## 41. Sitzung

des Kreisausschusses

### Tag der Sitzung

18.03.2019

### ORT DER SITZUNG

Kelheim

---

**VORSITZENDER:** Martin Neumeyer

---

**ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER:** 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

---

**NAMEN DER ANWESENDEN UND  
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Willi Dürr, 93351 Painten  
Petra Högl, 84106 Volkenschwand  
Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg  
Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg  
Jörg Nowy, 93343 Essing  
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau

erscheint um 14:15 Uhr während  
TOP 1 ö.T. zur Sitzung und verlässt  
diese um 15:32 Uhr während TOP  
4 n.ö.T.

Josef Reiser, 84048 Mainburg

verlässt die Sitzung um 15:32 Uhr  
während TOP 4 n.ö.T.

Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid  
Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau  
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg  
Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau

Vertretung für Herrn Dr. Uwe Brandl

---

**FEHLENDE KREISRÄTE:**

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg  
Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg  
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
Vertretung für Herrn Dr. Bastian  
Bohn

---

**SCHRIFTFÜHRER/IN:** Verw.-Fachwirtin Franziska Parchatka

---

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

Herr Auer, Frau Eberl, Herr Fischer, Frau Heuberger, Herr Müller, Herr Post,  
Herr Schmidbauer

Frau Regierungsdirektorin Ulrike Lorenz, StMUV

---

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.**

### **Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich**

1. Präsentation und Information zum Sachstand um das Projekt „Nationales Naturmonument“
2. Landrats- und Kreistagswahl am 15. März 2020;  
Bestimmung des Landkreiswahlleiters und einer stellvertretenden Person
3. Sonstige Kreisangelegenheiten

### **Niederschrift**

über die 41. Sitzung des Kreisausschusses am 18.03.2019, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.54).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt den Kreisräten, dass, soweit die Ordnung der Sitzung dadurch nicht gestört wird und kein Widerspruch erfolgt, mit Bildaufnahmen während der Kreisausschusssitzung Einverständnis besteht.

Beschluss-Nr. 905:	Präsentation und Information zum Sachstand um das Projekt „Nationales Naturmonument“
--------------------	--

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Regierungsdirektorin Ulrike Lorenz vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Herr Landrat Neumeyer berichtet, dass die Idee, die Weltenburger Enge zum Nationalen Naturmonument auszuweisen, im Zusammenhang mit der Debatte über den angedachten dritten Nationalpark Donauauen entstanden sei. Dieses Vorhaben wird jedoch derzeit nicht weiterverfolgt. Vielleicht könne man mit der Ausweisung des Nationalen Naturmonumentes die Diskussion über den dritten Nationalpark für diesen Bereich umgehen, so Neumeyer. Wünschenswert wäre eine Kombination aus dem Nationalen Naturmonument und dem Wittelsbacher Schloss, in dem man ein Begegnungs- und Informationszentrum integrieren könnte. Hierfür müsste allerdings das frühere Landratsamt rückübertragen werden. Die Entscheidung obliegt jedoch der Staatsregierung, da diese für das Gebäude verantwortlich sei, so Landrat Neumeyer.

Er weist ausdrücklich darauf hin, dass es in der heutigen Sitzung nicht darum gehe, dass man die Thematik inhaltlich diskutiert und die einzelnen Details erörtert, sondern um die grundsätzliche Entscheidung, ob der Kreisausschuss hinter dem Projekt steht und es weiterverfolgt werden soll.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Regierungsdirektorin Lorenz, die den Kreisausschussmitgliedern mittels einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) den aktuellen Sachstand und den weiteren Ablauf schildert.

Frau Lorenz erörtert die wichtigsten Eckpunkte. Weltweit gibt es 21.000 nationale Naturmonumente, wovon sich jedoch nur drei in Deutschland befinden. Das Bundesnaturschutzgesetz wurde erst 2010 geändert, womit sich die Seltenheit dieser Auszeichnung begründen lässt. Bereits 1840 wurde die „Weltenburger Enge“ von König Ludwig I. von Bayern als Naturdenkmal ausgewiesen. Im Jahr 1938 erfolgte dann die Ausweisung als Naturschutzgebiet. Besonders zu betonen ist, dass die „Weltenburger Enge“ bisher als einziges bayerisches Naturschutzgebiet die Auszeichnung mit dem Europadiplom erhalten hat.

Die „Weltenburger Enge“ wird als Gebiet von herausragender geologischer, ökologischer und historischer Bedeutung aus naturgeschichtlichen Gründen und wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit als Nationales Naturmonument geschützt. Frau RDin Lorenz hebt u.a. die einzigartige Kombination aus Fluss, Feld und Wald, die einen unverkennbaren Landschaftscharakter des Nationalen Naturmonumentes bildet, hervor. Zudem bedingt die besondere Landschaft naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume mit herausragender und bedeutsamer Biodiversität.

Aus Sicht von Frau RDin Lorenz sei die „Weltenburger Enge“ in vielerlei Hinsicht für die Auszeichnung als Nationales Naturdenkmal prädestiniert. Ferner erläutert Frau Lorenz den geplanten Gebietsumgriff, der eine Fläche von 195 ha umfasst. Der Großteil der Fläche befindet sich in öffentlicher Hand. Die Privateigentümer der restlichen Grundstücksflächen würden jedoch durch die Ausweisung als Nationales Naturmonument keinerlei Nachteile erleiden, so Lorenz. Die Idee des ersten bayerischen „Nationalen Naturmonumentes Weltenburger Enge“ wurde im vergangenen Jahr auf Initiative von Herrn Landrat Neumeyer an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Söder herangetragen. Von Seiten der Staatsregierung wird die Landratsinitiative begrüßt. Infolgedessen hat bereits ein vor Ort Termin mit Herrn Staatsminister a.D. Dr. Marcel Huber sowie ein erster Runder Tisch unter der Leitung von Landrat Neumeyer und StM a.D. Dr. Huber in München stattgefunden. In der Folge dieses, von den Beteiligten allgemein als positiv empfundenen Termins, wurde durch Ministerratsbeschluss am 31.07.2018 entschieden das Verfahren um die Ausweisung des ersten bayerischen „Nationalen Naturmonumentes Weltenburger Enge“ auf den Weg zu bringen. In der Zwischenzeit fanden auch zwei weitere Arbeitstreffen des Umweltministeriums mit Vertretern des Landratsamtes Kelheim und der Regierung von Niederbayern statt. Sofern der Kreisausschuss heute seine Zustimmung erteilt, wird im nächsten Schritt am 11.04.2019 ein zweiter Runder Tisch unter der Leitung von Herrn Landrat Neumeyer sowie Herrn Staatsminister Thorsten Glauber vor Ort in Kelheim stattfinden. Im Nachgang dieses Termins wird sich das Bayerische Kabinett mit der Vorbereitung und Einleitung des förmlichen Ausweisungsverfahrens befassen. Angedacht sei, dass im Herbst 2019 sodann die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird. Endes des Jahres soll abschließend der Kabinettsbeschluss gefasst und die NNM-Verordnung Inkrafttreten.

Die im Nachgang an den Vortrag von den Kreisräten Kreitmeier, Dürr, Nowy, Högl, Schmalz, Zieglermeier, Zettl, Reiser und Reimer gestellten Fragen werden von Frau RDin Lorenz sowie dem Vorsitzenden ausführlich beantwortet.

Nach Beendigung der Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreisausschuss begrüßt die Initiative von Herrn Landrat Neumeyer vom 20.04.2018 und unterstützt die Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung zur Ausweisung der Weltenburger Enge als erstes Nationales Naturmonument in Bayern.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Herr Landrat Neumeyer bedankt sich bei Frau Regierungsdirektorin Lorenz für ihre Teilnahme an der Sitzung und die Ausführungen zum aktuellen Sachstand des Projektes.

Beschluss-Nr. 906: Landrats- und Kreistagswahl am 15. März 2020;  
Bestimmung des Landkreiswahlleiters und einer  
stellvertretenden Person

Frau Heuberger, Leiterin der Abteilung „Kommunale Angelegenheiten“, stellt den vorliegenden Sachverhalt vor.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG beruft der Kreistag oder an seiner Stelle der Kreisausschuss eine Person zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen und zugleich eine stellvertretende Person (Art. 5 Abs. 1 Satz 3 i. V. mit Satz 2 GLKrWG).

Wer bei der Wahl zum Landrat oder zum Kreistag mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsver-sammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist, kann zur Vermeidung von Interessenskonflikten nicht zum Wahlleiter oder zu dessen Stellvertreter bestellt werden (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG).

Der Kreistag bzw. der Kreisausschuss hat ein Auswahlermessen bei der Berufung des Wahlleiters bzw. dessen Stellvertreters. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Wahlverhandlungen empfiehlt es sich jedoch, den Landkreiswahlleiter sowie dessen Stellvertreter aus dem Kreis der mit Wahlaufgaben betrauten Bediensteten des Landratsamtes Kelheim zu wählen.

Infolgedessen schlägt die Verwaltung vor, Frau Astrid Heuberger zur Landkreiswahlleiterin und Frau Sandra Scheck zur stellvertretenden Landkreiswahlleiterin zu berufen.

Nachfolgend ergeht folgender

#### Beschluss:

Für die Landrats- und Kreistagswahl am 15. März 2020 werden Frau Astrid Heuberger zur Landkreiswahlleiterin und Frau Sandra Scheck zur stellvertretenden Landkreiswahlleiterin berufen.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 907: Sonstige Kreisangelegenheiten

#### Anfrage von Kreisrat Zieglmeier zur Thematik „Autonomes Fahren“

Kreisrat Zieglmeier nimmt Bezug auf die am 14.03.2019 stattgefundene Sitzung des ÖPNV-Ausschusses und den darauffolgenden Zeitungsbericht vom 16.03.2019 in der Mittelbayerischen Zeitung. Zieglmeier stellt die Zuweisung des Projektes in den Aufgabenbereich des ÖPNV-Ausschusses in Frage. Seines Erachtens sei hierfür der Kreisausschuss verantwortlich. Zudem hinterfragt er, wer von dem Vorhaben profitieren werde. Der Landkreis als Pilotregion wird dadurch sein Marketing ankurbeln können. Allerdings werde auch die Firma, die den Bus entwickelt, davon profitieren. Kreisrat Zieglmeier warnt vor der Schaffung eines Präzedenzfalles. Weiterhin verweist er auf die hohen Kosten, die mit der Realisierung des Pilotprojektes verbunden sind. Er bittet daher das Projekt „Autonomes Fahren“ nochmals auf den Prüfstand zu stellen. Landrat Neumeyer führt hierzu aus, dass sich das Pilotprojekt im Anfangsstadium befinde.

Er betrachtet das zukunftsorientierte Projekt jedoch als große Chance für den Landkreis Kelheim, das zudem das Image und das Marketing für den Landkreis deutlich steigern würde.

Hinsichtlich der Anmerkung von Kreisrat Zieglmeier, dass der falsche Ausschuss mit der Thematik betraut wurde, verweist Geschäftsleiter Auer auf die Geschäftsordnung des Kreistages Kelheim, welche die Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse regelt. Der ÖPNV-Ausschuss war folglich zuständig.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich die Kreisräte Zettl, Reimer, Högl, Kreitmeier, Schmalz und Dürr. Es ist erkennbar, dass das Projekt „Autonomes Fahren“ auch von der Mehrheit der anwesenden Kreisausausschussmitglieder als positiv betrachtet wird.

Die Sitzung war um 15:02 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer/in

Neumeyer

Parchatka